

Zweiter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Beschluss des Senats von Berlin vom 11. September 2012

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 15. September eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen (§ 3 Abs. 3 der Sanierungsvereinbarung).

Der Bericht zum 15. September enthält auch Schätzungen der zur Ableitung der Nettokreditaufnahme erforderlichen Größen

- Rücklagenbewegungen,
- Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen,
- Saldo der finanziellen Transaktionen,
- Einnahmen aus Überschüssen/Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

für alle verbliebenen Jahre des Sanierungszeitraums (§ 3 Abs. 4 der Sanierungsvereinbarung).

1 Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016

Der vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 14. Juni beschlossene Doppelhaushalt 2012/2013 bewegt sich auf der Linie der mit dem Bericht zum 30. April 2012 vorgelegten Sanierungsplanung, wobei die bereinigten Ausgaben die seinerzeitigen Eckwerte sogar noch leicht unterschreiten.¹

Der gegenwärtige Planungsstand lässt erwarten, dass aufgrund der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen bis zum Jahre 2016 ein ausgeglichener Haushalt realisiert werden kann. Dabei ist der gegenwärtige Ausblick allerdings durch etliche Unsicherheiten belastet (insbesondere hinsichtlich der weiteren

¹ Bei einem direkten Zahlenvergleich ist zu berücksichtigen, dass seinerzeit die Eckwerte unter Nettostellung der Auswirkungen der schrittweisen Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ausgewiesen wurden, während in der aktuellen Fortschreibung die Übernahme in Ausgaben und Einnahmen brutto dargestellt ist. Der Wechsel von einer Netto- zu einer Bruttodarstellung ist saldenneutral und berührt damit den Finanzierungssaldo *nicht*. Für eine vergleichende Darstellung – siehe Übersicht S. 9 – wurde der seinerzeitige Nettoausweis in einen Bruttoausweis überführt.

konjunkturellen Entwicklung, Steuerrechtspolitik der Bundesregierung). Zumindest zeitpunktbezogen ergibt sich derzeit ein wesentlich günstigerer Ausblick als noch in dem Bericht zum 30. April 2012 erwartet. Dazu tragen neben den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2012 auch die eigenen Anstrengungen zur Stärkung der Einnahmekraft und der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund bei.

Die Herbeiführung eines strukturellen Haushaltsausgleichs bis zum Jahre 2016 entspricht der finanzpolitischen Zielsetzung in den Richtlinien der Regierungspolitik für die 17. Wahlperiode, die das Abgeordnetenhaus von Berlin am 12. Januar 2012 gebilligt hat. Darin heißt es unter anderem:

- Das oberste Ziel der Finanz- und Haushaltspolitik des Senats ist die Haushaltskonsolidierung.
- Zur Einhaltung der Schuldenbremse des Grundgesetzes und entsprechend der mit dem Stabilitätsrat abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung sowie der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen werden das strukturelle Defizit und damit die Neuverschuldung in den vereinbarten Schrittfolgen zurückgeführt.
- Absicht des Senats ist es, bereits im Jahr 2016 einen strukturellen Ausgleich des Haushalts herbeizuführen.

Die aktuelle Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 mit Stand September 2012 ist auf der Folgeseite wiedergegeben.

Fortschreibung der Sanierungsplanung (Stand September 2012)

alle Angaben in Millionen Euro

				Ist	Ist	Ist	Ist	DHH '12/13	DHH '12/13	Planung	Planung	Planung
				2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III	IV	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgaben												
11	Personalausgaben		+	6 289	6 282	6 460	6 607	6 786	6 877	6 985	7 071	7 220
12	konsumtive Sachausgaben		+	10 763	10 939	11 183	11 503	11 607	11 705	11 848	11 844	11 922
13	Investitionsausgaben		+	1 447	1 543	1 772	1 534	1 439	1 428	1 424	1 400	1 400
14	BIH (Berliner Immobilien Holding)/berlinovo		+	---	---	---	---	140	140	---	---	---
15	Flughafen Berlin Brandenburg		+	---	---	---	---	x ^a	---	---	---	---
16	Tilgung von Bundesdarlehen		+	59	41	45	40	37	34	33	30	27
17	Zinsausgaben		+	2 303	2 234	2 208	2 226	2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
18	bereinigte Ausgaben (Abgrenzung Stabilitätsrat; vor Umsetzung von Handlungsbedarf)		=	20 860	21 039	21 669	21 910	22 276	22 493	22 653	22 759	23 034
abzüglich (Bereinigungsrechnung)												
20	Übernahme Grundsicherung durch den Bund		-	---	---	---	---	92	194	284	293	302
21	Bildungs- und Teilhabepaket		-	---	---	---	---	80	80	80	80	80
22	BIH (Berliner Immobilien Holding)/berlinovo		-	---	---	---	---	140	140	---	---	---
23	Flughafen Berlin Brandenburg		-	---	---	---	---	x ^a	---	---	---	---
24	Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenkraft		-	---	---	---	---	38	50	50	50	50
25	verbleibender Handlungsbedarf		-	---	---	---	---	0	0	64	86	282
26	angestrebte Ausgabenlinie		=	---	---	---	---	21 926	22 029	22 175	22 250	22 320
zum Vergleich												
28	0,3%-Ausgabenlinie			---	---	---	21 973	22 041	22 109	22 175	22 250	22 320
Veränderung gegenüber dem Vorjahr %								0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

				2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen												
31	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen		+	14 925	13 664	14 290	14 422	15 374	16 096	16 677	17 228	17 797
32	Solidarpakt		+	1 945	1 809	1 663	1 527	1 381	1 245	1 099	963	817
33	sonstige Bundesergänzungszuweisungen ¹		+	47	154	255	255	255	255	255	255	255
34	Konsolidierungshilfen		+	---	---	---	53	80	80	80	80	80
35	sonstige Einnahmen		+	3 948	3 849	3 876	4 408	4 151	4 216	4 224	4 164	4 125
36	Vermögensaktivierung ²		+	975	122	170	130	100	100	100	100	100
37	bereinigte Einnahmen		=	21 840	19 599	20 255	20 794	21 342	21 992	22 435	22 790	23 174
Veränderung gegenüber dem Vorjahr %								2,6%	3,0%	2,0%	1,6%	1,7%

				2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungsdefizite und Schuldenstände												
41	Finanzierungssaldo (einschl. Umsetzung des Handlungsbedarfs nach Zeile 25) ³		/	980	-1 440	-1 414	-1 116	-935	-501	-155	117	422
42	Nettokreditaufnahme ⁴		/	-940	1 421	1 402	1 159	915	485	150	-122	-427
43	Schuldenstand ⁵		/	59 107	60 543	61 911	62 925	63 800	64 250	64 370	64 220	63 770
44	nachr.: Schuldenstand nach Planungsannahmen der Finanzplanung 2010 bis 2014			---	---	63 300	66 000	68 100	69 900	71 400	---	---

- 1 Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie Ausgleichszahlungen des Bundes für entgangene Kfz-Steuer (ab 2010)
- 2 soweit Einzelplan 29 (Allgemeine Finanzangelegenheiten)
- 3 bereinigte Einnahmen (Zeile 37) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 18) zuzüglich verbleibender Handlungsbedarf (Zeile 25)
- 4 negativer Wert: Tilgung (Schuldenabbau)
- 5 per 31. Dezember; ab 2012 gerundet. Schulden am Kreditmarkt, Verwaltungsschulden sowie Kassenkredite. In früheren Jahren teilweise in haushaltsmäßiger Abgrenzung.
- a Finanzierungsvorsorge wird mit dem Nachtragshaushalt 2012/13 beziffert

Personalausgaben (Zeile 11)

Aufsetzend auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2011 wurden die Personalausgaben für den Zeitraum der Mittelfristplanung um alle bekannten bzw. prognostizierten Sachverhalte fortgeschrieben.

Das neue Tarifrecht (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Tarifvertrag zur Angleichung des Tarifrechts des Landes Berlin an das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder [Angleichungs-TV Land Berlin]) ist vollständig in den Ausgabenansätzen berücksichtigt worden. Hierzu gehört auch die stufenweise Angleichung an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft der Länder.

Unverändert besteht das Ziel darin, einen Personalbestand in der unmittelbaren Verwaltung Berlins von 100 000 Vollzeitäquivalenten zu erreichen. Die erwartete Personalbestandsentwicklung bis 2016 wurde aktualisiert und im Rahmen der Personalausgabenansätze berücksichtigt.

Konsumtive Sachausgaben (Zeile 12)

Die konsumtiven Sachausgaben umfassen u.a. die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung, die (konsumtiven) Zuschüsse nach den Hochschulverträgen, die Zuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr, die Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, die bauliche Unterhaltung und – als größten Posten – die Transferausgaben. Nicht zuletzt wegen der Transferausgaben weisen die konsumtiven Sachausgaben im mittelfristigen Planungszeitraum mit 0,7 % pro Jahr (bezogen auf das Ist des Jahres 2011) unverändert eine deutliche Anstiegstendenz auf.

Investitionsausgaben (Zeile 13)

Die Investitionsausgaben werden nach aktueller Planungslinie im mittelfristigen Planungszeitraum auf einem jährlichen Niveau von rd. 1,4 Mrd Euro geführt.

BIH (Berliner Immobilien Holding)/berlinovo (Zeile 14)

Mit der Neuordnungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und berlinovo (ehemals BIH-Gruppe) soll die zukünftige Inanspruchnahme des Landeshaushalts aus der Risikoabschirmung beendet werden. Aus dem Landeshaushalt sind weiterhin der Rückkauf der Fondsanteile (geplant bis Ende 2013) und Ansprüche der Landesbank Berlin aus Kreditgarantien zu finanzieren.

Flughafen Berlin Brandenburg (Zeile 15)

Die in Zusammenhang mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg anfallenden Mehrausgaben werden teilweise von den Gesellschaftern getragen werden müssen. Hierfür wird mit einem Nachtragshaushalt 2012/13 Vorsorge getroffen.

Zinsausgaben (Zeile 17)

Die Kalkulation der Zinsausgaben beruht auf der Erwartung mittelfristig leicht ansteigender Kapitalmarktzinssätze, wie sie sich nach Rückkehr der Europäischen Zentralbank zu einer restriktiveren Geldpolitik wieder einstellen könnten.

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 31)

Berlin ist wie alle Länder Teil des Steuer- und Finanzverbundes von Bund und Ländern. Das Berlin zustehende Steueraufkommen setzt sich zusammen aus dem Landes- und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, den Landessteuern und den Gemeindesteuern, vermindert um den Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage.

Die Berliner Steuereinnahmen werden ergänzt durch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie durch finanzkraftabhängige Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Einnahmen aus Solidarpakt, Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung, Kfz-Ausgleichszahlungen und Konsolidierungshilfen (Zeilen 32, 33, 34)

Berlin erhält ebenso wie die neuen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Diese Solidarpaktmittel – Korb I – werden seit dem Jahre 2009 degressiv abgeschmolzen und laufen mit Ende des Jahres 2019 aus.

Berlin erhält darüber hinaus – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als Allgemeine Zuweisung, wobei die Höhe der Kompensation den bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer entspricht. Berlin erhält seit dem Jahre 2010 eine Kompensationsleistung in Höhe von 211,6 Mio Euro jährlich, die auch die bisherige Ausgleichszahlung (Mautersatz) im Zusammenhang mit der im Jahre 2007 beschlossenen Kraftfahrzeugsteuersenkung für LKW umfasst.

Die Föderalismusreform II sieht vor, dass fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen erhalten können.

Sonstige Einnahmen (Zeile 35)

Die sonstigen Einnahmen umfassen u.a. Gebühren, Entgelte, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Gebühren und Pachten,

Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse, zweckgebundene Zuschüsse vom Bund und von der Europäischen Union, Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit, Geldstrafen und Geldbußen. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Umstellung der Bemessungsgrundlage der Grundsicherung sind bereits berücksichtigt.

Vermögensaktivierung (Zeile 36)

Die Einnahmen beinhalten im Wesentlichen die Abführung aus dem Liegenschaftsfonds, die sich aus der Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften des Landes Berlin speist.

Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2012

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt dar, in welchen Positionen sich mit der aktuellen Fortschreibung der Sanierungsplanung gegenüber dem vorangehenden Bericht zum 30. April 2012 Veränderungen ergeben haben. Angesichts einer abweichenden Darstellungsweise in dem vorangehenden Bericht (u.a. im Hinblick auf die Nettostellung der vollständigen Übernahme der Grundsicherung durch den Bund) war es erforderlich, die seinerzeitigen Planungsangaben auf die aktuelle Darstellung überzuleiten.

Fortschreibung der Sanierungsplanung Vergleich der Planungsstände April 2012 und September 2012

alle Angaben in Millionen Euro			DHH 12/13	DHH 12/13	Planung	Planung	Planung
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
I	II	III IV	1	2	3	4	5
11	Personalausgaben	(Planung 04/12)	- 6 748	6 831	6 985	7 071	7 220
11	Personalausgaben	(Planung 09/12)	+ 6 786	6 877	6 985	7 071	7 220
--	Differenzbetrag	=	38	46	0	0	0
12	konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/12)	11 470	11 455	11 507	11 514	11 620
--	Anpassung Bruttodarstellung (Grundsicherung)	(Planung 04/12)	92	194	284	293	302
12	konsumtive Sachausgaben ¹	(Planung 04/12)	- 11 562	11 649	11 791	11 807	11 922
12	konsumtive Sachausgaben ¹	(Planung 09/12)	+ 11 607	11 705	11 848	11 844	11 922
--	Differenzbetrag	=	45	56	57	37	0
13	Investitionsausgaben ²	(Planung 04/12)	- 1 467	1 478	1 430	1 414	1 400
13	Investitionsausgaben ²	(Planung 09/12)	+ 1 439	1 428	1 424	1 400	1 400
--	Differenzbetrag	=	-28	-50	-6	-14	0
15	Zinsausgaben	(Planung 04/12)	- 2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
15	Zinsausgaben	(Planung 09/12)	+ 2 267	2 309	2 364	2 414	2 465
--	Differenzbetrag	=	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben	(Planung 04/12)	21 989	22 107	22 318	22 444	22 732
--	Anpassung Bruttodarstellung (Grundsicherung)	(Planung 04/12)	92	194	284	293	302
--	Anpassung Bruttodarstellung (BIH)	(Planung 04/12)	140	140	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben ¹	(Planung 04/12)	- 22 221	22 441	22 602	22 737	23 034
18	bereinigte Ausgaben ¹	(Planung 09/12)	+ 22 276	22 493	22 653	22 759	23 034
--	Differenzbetrag	=	55	52	51	22	0
21	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/12)	- 15 281	15 984	16 533	17 069	17 600
31	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/12)	+ 15 374	16 096	16 677	17 228	17 797
--	Differenzbetrag	=	93	112	144	159	197
25	sonstige Einnahmen	(Planung 04/12)	4 020	3 979	3 900	3 814	3 768
--	Anpassung Bruttodarstellung (Grundsicherung)	(Planung 04/12)	92	194	284	293	302
25	sonstige Einnahmen ¹	(Planung 04/12)	- 4 112	4 173	4 184	4 107	4 070
35	sonstige Einnahmen ¹	(Planung 09/12)	+ 4 151	4 216	4 224	4 164	4 125
--	Differenzbetrag	=	39	43	40	57	55
27	bereinigte Einnahmen	(Planung 04/12)	21 117	21 643	21 967	22 281	22 620
--	Anpassung Bruttodarstellung (Grundsicherung)	(Planung 04/12)	92	194	284	293	302
27	bereinigte Einnahmen ¹	(Planung 04/12)	- 21 209	21 837	22 251	22 574	22 922
37	bereinigte Einnahmen ¹	(Planung 09/12)	+ 21 342	21 992	22 435	22 790	23 174
--	Differenzbetrag	=	133	155	184	216	252
31	Finanzierungssaldo	(Planung 04/12)	-1 012	-604	-491	-303	-252
--	Anpassung wegen BIH (nur 2012 und 2013 wirksam)	(Planung 04/12)	0	0	140	140	140
31	Finanzierungssaldo	(Planung 04/12)	- -1 012	-604	-351	-163	-112
41	Finanzierungssaldo (einschl. Umsetzung des verbleibenden Handlungsbedarfs)	(Planung 09/12)	+ -935	-501	-155	117	422
--	Differenzbetrag	=	77	103	196	280	534
25	nachr.: verbleibender Handlungsbedarf ³	(Planung 09/12)	0	0	64	86	282
32	Nettokreditaufnahme	(Planung 04/12)	- 1 164	757	530	296	253
42	Nettokreditaufnahme	(Planung 09/12)	+ 915	485	150	-122	-427
--	Differenzbetrag	=	-249	-272	-380	-418	-680

Die Zeilenbezeichnungen in Spalte I beziehen sich auf die Übersicht "Sanierungsplanung 2012 bis 2016" auf S. 6 des Sanierungsberichts Landes Berlin 2012 bis 2016 zum 30. April 2012 ("04/12") bzw. die entsprechende Übersicht auf S. 5 dieses Berichts ("09/12").

- 1 einschl. schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (durchlaufender Posten)
- 2 ohne BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH)
- 3 in Zeile 41 enthalten

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im laufenden Jahr und in den Folgejahren

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio Euro)				
	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-292,5	-272,5	-115,9	-98,4	-96,7
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	20,0	15,9	4,9	4,8	4,8
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	---	---	---	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	---	---	---	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 801,7	1 584,7	1 237,9	1 019,4	816,5
Konjunkturkomponente ⁴ (-)	-162,4	---	---	---	---
erwartete Steuerabweichungen (-)	178,0	---	---	---	---
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 786,1	1 584,7	1 237,9	1 019,4	816,5
davon:					
Kernhaushalt	1 786,1	1 584,7	1 237,9	1 019,4	816,5
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

September 2012. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar 4 derzeit nur für das Jahr 2012 festgelegt

Der Saldo der finanziellen Transaktionen errechnet sich wie folgt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio Euro)				
	2012	2013	2014	2015	2016
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	2,0	1,4	0,3	0,3	0,3
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	129,1	128,3	118,5	118,0	118,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	4,5	4,6	0,1	0,1	0,0
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	37,2	34,2	32,5	30,2	30,0
Darlehen ⁶ (-)	381,9	363,4	202,1	186,4	185,0
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-292,5	-272,5	-115,9	-98,4	-96,7

September 2012. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18 4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

In den Jahren 2012 und 2013 sind die höheren Beträge in der Zeile »Darlehen« durch die Leistungen an die BIH/berlinovo bedingt (140 Mio Euro).

Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio Euro)				
	2012	2013	2014	2015	2016
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	21,3	16,9	8,9	8,8	8,8
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	71,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	2,1	1,8	4,0	4,0	4,0
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	71,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,8	-0,8	0,0	0,0	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	20,0	15,9	4,9	4,8	4,8

September 2012. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96 5 OGr 38 abzüglich OGr 98

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio Euro)				
	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (+)	1 786,1	1 584,7	1 237,9	1 019,4	816,5
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (-)	914,7	485,0	150,0	--- ^a	--- ^a
Unterschreitung (=)	-871,4	-1 099,7	-925,9	---^b	---^b

September 2012. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg a Die Sanierungsplanung geht von der Erwirtschaftung von Überschüssen aus. b erst nach Festlegung der Vorzeile ausweisbar

Hiernach ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein ausreichender Sicherheitsabstand zur festgelegten Obergrenze.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2012/13 zur Finanzierung der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg ist in den vorangehenden Zahlenausweisen nicht berücksichtigt. Danach bedarf es keiner Veränderung der Kreditermächtigung.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2012/13 sind die Maßnahmen des Sanierungsprogramms des Landes Berlin 2012 bis 2016 weiter konkretisiert worden. Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Maßnahmenplanung dargestellt.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Begrenzung der Personalausgaben

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-30,0	-50,0	(-100,0)	(-150,0)	(-200,0)	(-270,0)

September 2012

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation umgesetzt wird. Bei Einhaltung der vorgegebenen Abbauraten sind die Senatsverwaltungen in ihrem Einstellungsverhalten frei. Zum Jahresbeginn 2012 belief sich der Personalbestand im unmittelbaren Landesbereich auf rd. 106 000 Vollzeitäquivalente (1991: 207 150 VZÄ). Angestrebt wird ein Personalbestand von 100 000 VZÄ. Die Absenkung des Personalbestandes um weitere rd. 6 000 VZÄ wirkt sich auf den Haushalt mit rd. 270 Mio. Euro aus (heutiges Entgeltniveau unterstellt).

Gegenüber dem Sanierungsprogramm vom September 2011 hat sich der geplante Personalabbau in der unmittelbaren Verwaltung Berlins leicht verzögert.

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-265,0	-270,0	--- ^a	--- ^a	--- ^a	---

September 2012 ^a u.a. abhängig von der Besoldungsentwicklung in den anderen Bundesländern und der Geschwindigkeit bei der Anhebung der Berliner Besoldung

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im

Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 6,8 % niedriger aus. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird.

Neben der unmittelbaren Haushaltswirksamkeit ergeben sich auch mittelbare Wirkungen bei den Zinsausgaben aufgrund einer verringerten Kreditaufnahme.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-53,0	-43,0	(-33,0)	(-22,0)	(-11,0)	---

September 2012

Auch im Tarifbereich unterschreitet das Bezahlungslevel das der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Mit dem Auslaufen des Anwendungstarifvertrages zum 1. Januar 2010 ist keine Anhebung der Tarifentgelte auf das der Tarifgemeinschaft erfolgt; vielmehr hat der Senat mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine zeitliche Streckung der Wiederangleichung verhandelt. Danach bleibt die abgesenkte Bezahlung für einen begrenzten Zeitraum – längstens bis 2017 – weiter erhalten. Seit Oktober 2011 wurden die Gehälter zunächst auf 97 % des Niveaus der TdL angehoben; der verbliebene Abstand wird dann in Schritten von voraussichtlich 0,5 % jährlich abgebaut.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	*)	-8,0	-16,0	(-24,0)	(-32,0)	(-40,0)	---

September 2012 *) Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549.

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) wurden auf dem Niveau des Jahres 2011 plafondiert.

Dabei wurde u.a. ein besonderer Mechanismus für die – unabhängig von Fachverfahren notwendige – IT-Infrastruktur der Hauptverwaltung (Ansatz 2012 in Höhe von 49,2 Mio Euro) implementiert. Es wird auf Basis eines landesweiten Kostenvergleichs (Ministerial- und Kommunalebene) jährlich ein mittlerer Wert (Median) pro IT-Arbeitsplatz bestimmt. Multipliziert mit der angemeldeten Zahl der IT-Arbeitsplätze ergibt dies die einzuhaltende Veranschlagungsleitlinie pro Ressort. Damit wird ein Anreizsystem für wirtschaftliches Handeln geschaffen, das zu einer nachhaltigen Kostensenkung im Bereich der IT führt. Das auf Kommunalebene erfolgreich praktizierte Budgetierungsverfahren mit Wettbewerbscharakter findet hier erstmals auf der Ministerialebene mit rund 50 000 IT-Arbeitsplätzen Anwendung.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-22,6	-42,3	(-56,8)	(-65,2)	(-72,4)	---

September 2012

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Dabei werden die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung schrittweise in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

Das SILB finanziert seine Ausgaben durch Mieten der jeweiligen Verwaltungseinheiten, die im Haushalt veranschlagt sind. Grundsätzlich werden hierbei Marktmieten veranschlagt, in begründeten Ausnahmen sind Kostenmieten kalkuliert (z.B. Oberstufenzentren [OSZ], Kulturimmobilien).

Das SILB erwirtschaftet hierbei Überschüsse. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses werden aus diesen Überschüssen Rücklagen gebildet, die Portfolioprojekten mit dem Ziel der dauerhaften Ausgabensenkung und des Abbaus des Instandhaltungszustands dienen und damit einer schleichenden Vermögensvernichtung entgegen wirken. Verbleibende Überschüsse des SILB werden an den Landeshaushalt abgeführt.

Eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen ist vertraglich abgesichert.

Die angestrebten Entlastungswirkungen beruhen u.a. auf

- Einsparungen bei den Betriebskosten durch Überprüfung der Abgaben auf Wasser / Niederschlagswasser,
- Einsparungen durch Vergabe von FM-Dienstleistungen als Komplettpaket,
- Einsparungen durch Standortaufgaben (z.B. Aufgabe des landeseigenen Standortes in der Rückertstraße und Umzug in ein anderes landeseigenes Gebäude),
- Einsparungen durch Abmietung und Verdichtung (z.B. Aufgabe extern angemieteter Standorte, landeseigene Unterbringungen bspw. des Bezirksamts Lichtenberg und des Finanzamts Pankow-Prenzlauer Berg).

Die Umsetzung geplanter weiterer Optimierungsprojekte soll im Sanierungszeitraum zu zusätzlichen Entlastungswirkungen führen, die in den vorangehend genannten Zahlen noch nicht enthalten sind.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-102,5	-164,5	(-217,4)	(-267,5)	(-311,7)	(-459,3)

September 2012

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Programme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 beläuft sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio Euro. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-38,9	-38,7	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)

September 2012

Die im Sanierungsprogramm Berlins 2012 bis 2016 vorgesehene Mittelkürzung zur Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau ist in dem vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Doppelhaushalt 2012/2013 durch eine entsprechende Ansatzbildung umgesetzt worden. Für die Planjahre 2014 bis 2016 ist darüber hinaus in der Finanzplanung die Verstärkung der Ausgabenansätze auf dem abgesenkten Niveau berücksichtigt.

Das Mittelvolumen für die »öffentlich geförderte Beschäftigung« (ehem. »ÖBS«) als volumenmäßig größtem Programm der Beschäftigungsförderung ist vom Senat auf max. 36 Mio Euro pro Jahr begrenzt worden.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-116,0	-127,0	(-131,0)	(-155,0)	(-155,0)	--

September 2012 – ohne BIH, ohne Nachfinanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg

Gegenüber den vorangehenden Planungen haben sich zeitliche Verschiebungen im Ablauf der Baumaßnahmen ergeben, die insgesamt zu einer Absenkung der Investitionsausgaben im Planungszeitraum führen. Unberücksichtigt sind dabei die Ausgaben für die Risikoabschirmung der BIH und für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg. Insgesamt wird an der Linie festgehalten, die Investitionsausgaben (ohne BIH, ohne Flughafen) bis 2016 auf rd. 1,4 Mrd Euro abzusenken und auf diesem Niveau fortzuführen.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite: Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio Euro)	Gr.- Nr.	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahres- wirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grund- erwerbsteuer	7, 8	38,0	50,0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(50,0)

September 2012

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden. Die erwarteten Mehreinnahmen belaufen sich auf 50 Mio Euro pro Jahr.

3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme	angestrebte strukturelle Haushaltswirkungen					volle Jahreswirkung
		2012	2013	2014	2015	2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	-30,0	-50,0	(-100,0)	(-150,0)	(-200,0)	(-270,0)
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-8,0	-16,0	(-24,0)	(-32,0)	(-40,0)	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-22,6	-42,3	(-56,8)	(-65,2)	(-72,4)	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-102,5	-164,5	(-217,4)	(-267,5)	(-311,7)	(-459,3)
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-38,9	-38,7	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)	(-38,7)
3.3	Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	-116,0	-127,0	(-131,0)	(-155,0)	(-155,0)	---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer	38,0	50,0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(50,0)
	Summe der Maßnahmen¹	356,0	488,5	(617,9)	(758,4)	(867,8)	---

September 2012 1 jeweils ohne Berücksichtigung des Vorzeichens